

Sitzungsvorlage

Nummer: 080/2020
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 21.09.2020 öffentlich

**Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule
Gestaltung der Außenfassade**

Anlage 1 - Fassadenanstrich_anw.architekten-Entwurf
Anlage 2 - Kostenberechnung
Anlage 3 - Gesamtfinanzierungsübersicht
Anlage 4 - Lageplan

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Außenfassade der Teckschule – Umsetzung im Jahr 2022 – gemäß der beigefügten Anlagen 1 und 2.
2. Die erforderlichen Mittel von **90.198,37 €** sind im Haushaltsplan bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten im Rahmen des Bauabschnitt 2021/2022 öffentlich auszuschreiben. Sofern es bei einzelnen Gewerken geboten sein sollte, ist die Verwaltung in eigener Zuständigkeit berechtigt, darüber zu entscheiden, ob im Rahmen des Vergaberechts und unter Berücksichtigung der Vorgaben in den verschiedenen Förderprogrammen, auch beschränkte Ausschreibungen bzw. freihändige Vergaben erfolgen sollen.
4. Das Architekturbüro anw.architekten GmbH aus Kirchheim unter Teck erhält den Architektenauftrag auch für diese Arbeiten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Honorarvereinbarung zu den Bauabschnitten 2017 bis 2022. Die anrechenbaren Baukosten erhöhen sich entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Kostenberechnung.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 bereits die notwendigen Beschlüsse für die Umsetzung des finalen Bauabschnitts 2021/2022 in der Teckschule gefasst. Im Einzelnen darf hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 083/2019 ö nebst Anlagen verwiesen werden.

Die Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 2017 bis 2022 wurde im Juli 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgt seit 2017 eine Umsetzung aufgeteilt auf vier Bauabschnitte. Bestandteil der Beschlüsse im Juli 2016 waren auch verschiedene Einsparvorschläge, welche von einer hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeitet wurden. Beschlossen wurde damals auch, auf eine Sanierung der Außenfassade aus Gründen des Budgets zu verzichten. Im Hinblick auf den Gesamtinvest, die bisherige Kostenentwicklung im Rahmen des Budgets und auf den Abschluss der

Arbeiten im Juli 2022 empfiehlt die Verwaltung, 2022 auch die Sanierung der Außenfassade noch umzusetzen.

Durch das Büro anw.architekten wurde hierfür ein Vorschlag erarbeitet – siehe **Anlage 1**. Die Kosten für die Sanierung der Außenfassade belaufen sich auf voraussichtlich **90.198,37 €** - siehe **Anlage 2**. Als **Anlage 4** ist noch ein Lageplan zur Teckschule beigefügt.

Herr Stüber vom Büro anw.architekten aus Kirchheim wird den Vorschlag zur Sanierung der Außenfassade in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Als **Anlage 3** ist eine umfassende Gesamtfinanzierungsübersicht (Stand: August 2020) beigefügt. Auf diese darf im Einzelnen verwiesen werden.

Die Kosten und Fördermittel stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Bauabschnitte 2017-2022 - Gesamt

Gesamtkosten (mit Steueroptimierung) nach der Kostenberechnung für die Bauabschnitte 2017-2022:	8.233.573,27 €	100,00 %
- Fördermittel:	- 2.216.735,31 €	26,92 %
= Eigenanteil der Gemeinde:	6.016.837,96 €	73,08 %

Bauabschnitte 2017-2020

Gesamtkosten (keine Steueroptimierung möglich) nach der Kostenberechnung für die Bauabschnitte 2017-2020:	4.743.374,66 €	100,00 %
- Fördermittel:	- 1.579.735,31 €	33,30 %
= Eigenanteil der Gemeinde:	3.163.639,35 €	66,70 %

Bauabschnitte 2021/2022 – Ausgleichstockbewilligung 2020¹

Gesamtkosten (mit Steueroptimierung) nach der Kostenberechnung für die Bauabschnitte 2021-2022:	3.490.198,61 €	100,00 %
- Fördermittel:	- 637.000,00 €	18,25 %
= Eigenanteil der Gemeinde:	2.853.198,61 €	81,75 %

Der Eigenanteil der Gemeinde wird durch vorhandene Eigenmittel (Liquidität) sowie durch Kreditaufnahmen finanziert.

Sanierung der Außenfassade (Anlage 2)

Zu diesen Kosten kommen dann noch **90.198,37 €** für die Sanierung der Außenfassade hinzu. Weitere Fördermittel hierfür können nicht beantragt werden.

Im I. Nachtragshaushalt 2020 wurden hierfür für das Jahr 2022 weitere **90.000 €** veranschlagt. Auch wurde die Verpflichtungsermächtigung hierfür im Jahr 2020 in dieser Höhe angepasst, da die Ausschreibung der Arbeiten bereits Ende 2020 erfolgen soll.

¹ Am 29.07.2020 wurde der Gemeinde eine Investitionshilfe über 370.000 € aus dem Ausgleichstock für den finalen Bauabschnitt 2021/2022 bewilligt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	49/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 nö	mündlich
Gemeinderat	20.04.2015	TOP 1 nö	64/2015 nö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 3 ö	80/2015 ö
Arbeitsgruppe	20.07.2015	TOP nö	109/2015 nö
Gemeinderat	27.07.2015	TOP 3 ö	112/2015 ö
Arbeitsgruppe	19.01.2016	TOP nö	003/2015 nö
Gemeinderat	01.02.2016	TOP 2 ö	008/2016 ö
Arbeitsgruppe	18.07.2016	TOP 1 nö	089/2016 nö - Vorberatung
Gemeinderat	25.07.2016	TOP 4 ö	089/2016 ö/97/2016 ö
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 3 ö	144/2016 ö
Gemeinderat	03.04.2017	TOP 1 ö	055/2017 ö
Gemeinderat	08.05.2017	TOP 2 ö	070/2017 ö
Gemeinderat	26.06.2017	TOP 3 ö	079/2017 ö
Gemeinderat	25.09.2017	TOP 2 ö	125/2017 ö
Gemeinderat	22.01.2018	TOP 2 ö	001/2018 ö
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 2 ö	138/2018 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 2 ö	083/2019 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 3 ö	085/2019 ö
Gemeinderat	21.09.2020	TOP 5 ö	080/2020 ö